

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Grundschule Schöneck (Stammschule) mit Teilstandort Brügge, Gemeinschafts-  
grundschule der Stadt Lüdenscheid;  
hier: Namensgebung/Bezeichnung der Schule**

Beschlussvorlage Nr. 044/2015  
Produkt: 030 010 010 Grundschulen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	21.04.2015
Hauptausschuss	öffentlich	04.05.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.05.2015

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

**Beschlussvorschlag:**

Die Grundschule Schöneck, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lüdenscheid, z. Zt. noch Parkstraße 158, 58509 Lüdenscheid (Stammschule), und Parkstraße 241, 58515 Lüdenscheid (Teilstandort), erhält ab 01.08.2015 folgende Bezeichnung/folgenden Namen:

**Grundschule Parkstraße  
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lüdenscheid – Primarstufe  
Parkstraße 241  
58515 Lüdenscheid.**

**Begründung:**

Zum Schuljahr 2015/16 werden die beiden Standorte des Grundschulverbundes Schöneck/Brügge zusammengelegt. Das Gebäude der bisherigen Stammschule Parkstraße 158, 58509 Lüdenscheid, wird geschlossen und der Schulbetrieb wird im Gebäude des bisherigen Teilstandortes Brügge, Parkstraße 241, 58515 Lüdenscheid, weitergeführt.

Gemäß vorliegender Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg würde die Schule am Standort Brügge mit dem Namen „Grundschule Schöneck“ weitergeführt, weil der Standort am Schöneck die Stammschule im Verbund war. Würde dieser Name weitergeführt, wäre eine standortbezogene Namensgebung nicht mehr gegeben und im Laufe der Zeit könnte nicht mehr nachvollzogen werden, warum eine Schule im Stadtteil Brügge den Namen „Schöneck“ trägt.

Die Grundschule Schöneck hat Anfang des Schuljahres 2014/15 einen Arbeitskreis „Neuer Schulname“ aus Eltern und Lehrervertreterinnen gebildet, der Kinder, Eltern und Lehrerinnen durch eine schriftliche Umfrage in den Prozess der Namensänderung mit einbezogen hat. Es konnten Namensvorschläge gemacht werden, die im Anschluss im Arbeitskreis gesichtet und nach Häufigkeit geordnet wurden. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Vorschläge „Grundschule Schöneck“ und „Grundschule Brügge“, um im Zuge der Zusammenlegung auch äußerlich der neuen Situation mit einem verbindenden Element gerecht zu werden.

Am 19.02.2015 schlug der Arbeitskreis der Schulkonferenz zwei Namen zur Abstimmung vor. In einer geheimen Wahl hat die Schulkonferenz einstimmig beschlossen, die Grundschule Schöneck mit Teilstandort Brügge in „Grundschule Parkstraße“ umzubenennen.

Daher bittet die Grundschule Schöneck, einen neuen Schulnamen führen zu dürfen; dieser soll lauten:

**Grundschule Parkstraße**

Die Schule ist der Auffassung, dass der vorgeschlagene Name das verbindende Element der beiden Standorte zum Ausdruck bringt, da beide Schulgebäude an der Parkstraße liegen.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der Schule.

Der Schulträger ist berechtigt, den Namen einer Schule jederzeit zu ändern.

Der neue Name muss den Anforderungen des § 6 Abs. 6 SchulG NRW genügen.

Hiernach muss die Bezeichnung/der Name den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe beinhalten. Bei Grund- und Hauptschulen ist zusätzlich die Schulart anzugeben.

Auch ist darauf zu achten, dass der Name sich von anderen Schulen am gleichen Ort unterscheidet.  
Erforderlich ist ein Ratsbeschluss unter Angabe des Änderungstermins.

Lüdenscheid, den 19.03.2015

Im Auftrag:

*gez. Winfried Lütke-Dartmann*

Winfried Lütke-Dartmann